

Diversitätsgerechte Lehre

Handreichung für Hochschullehrende

DIVERSITY MANAGEMENT

Schwerpunktthema
Barrierefreie Lehre



Impressum

Diversitätsgerechte Lehre, Handreichung für Hochschullehrende
Schwerpunktthema Barrierefreie Lehre

Herausgeberin:
Leibniz Universität Hannover
Hochschulbüro für ChancenVielfalt
www.chancenvielfalt.uni-hannover.de

Bearbeitung & Redaktion:
Dr. Isabel Sievers, Referentin für Diversity Management,
Hochschulbüro für ChancenVielfalt
Jens Krey, Dezernat 1, Sachgebiet Personalentwicklung
Diversity Rat der Leibniz Universität Hannover

Gestaltung:
Herr Stratmann Gestaltungswesen
www.herrstratmann.de

Bildnachweis:
S. 11 Elemente teilweise von istockphoto.com

Stand:
Januar 2020



Download der barrierefreien
Handreichung (PDF) unter:
[www.chancenvielfalt.uni-hannover.de/
de/diversity-management/](http://www.chancenvielfalt.uni-hannover.de/de/diversity-management/)

Inhalt

Barrierefreie Lehre – Lehre barrierefrei gestalten	5
Was bedeutet Behinderung? Definition und Zahlen	6
Barrierefreie Lehre – zentrale Aspekte	7
Barrierefreiheit der Sprache	7
Barrierefreie/arme Lehr- und Lernmaterialien	8
Prüfungsformen und Nachteilsausgleich	9
Formen der Beeinträchtigungen	11
Beeinträchtigung in der Mobilität	12
Hörbehinderung/-beeinträchtigung	13
Sehbehinderung/-beeinträchtigung	14
Sprachbehinderung/-beeinträchtigung	15
Chronische Erkrankungen	16
AD(H)S	17
Legasthenie, Dyskalkulie	18
Autismus/Asperger-Syndrom	19
Psychische Erkrankungen	20
Rechtliche Grundlagen	21
Ansprechpersonen und Anlaufstellen	22
Checkliste	23

Barrierefreie Lehre – Lehre barrierefrei gestalten

Liebe Lehrende, liebe Kolleginnen
und Kollegen,

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sind selbstverständlicher Teil jeder Hochschule. Mit 11 % deutschlandweit und 9 % an der LUH ist der Anteil derer, die sich durch eine Behinderung und/oder chronische Erkrankung in ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, um einiges höher als viele vermuten. Dies mag auch darin begründet sein, dass bei 96 % dieser Studierenden die Beeinträchtigung auf den ersten Blick nicht wahrnehmbar ist. Es ist damit sehr wahrscheinlich, dass jede Lehrperson im Laufe ihrer Tätigkeit häufiger auf Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung trifft, selbst wenn dies nicht im ersten Moment offenbar wird. Beeinträchtigungen können physischer Natur sein; ebenso können aus psychischen Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen zahlreiche Barrieren entstehen und Bildungswege behindert werden.

An Sie als Lehrende wird die Anforderung herangetragen, Ihre Lehre barrierefrei zu gestalten. Damit gehen viele Fragen einher: Wie können Lernangebote gestaltet werden, dass alle Studierenden von ihnen profitieren? Was bedeutet „barrierefrei“ genau in Bezug auf die Gestaltung von Lehrveranstaltungen, Materialien und Prüfungsanforderungen? Wie können Prüfungsanforderungen so gestaltet werden, dass die aus Behinderung und Erkrankung resultierenden Nachteile kompensiert werden und Chancengleichheit gefördert wird? Welche Rechte haben Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen?

Das vorliegende Schwerpunktheft aus unserer Reihe ‚Diversitätsgerechte Lehre‘ greift das Thema Barrierefreiheit in der Lehre auf und will Sie dabei unterstützen, Barrierefreiheit in Ihre Lehrveranstaltungen zu implementieren. Ziel ist es, Sie als Lehrende, aber natürlich auch Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in den Studiendekanten und Gremien sowie weitere Interessierte über relevante Begriffe, Ansprechpersonen und rechtliche Grundlagen zu informieren. Darüber hinaus dient die Handreichung dazu, über Kernaspekte barrierefreier Lehre wie z. B. die Besonderheiten barrierefreier Lehr-Lernmaterialien, die Gestaltung von Prüfungsformen und den Nachteilsausgleich sowie über verschiedene Formen von Behinderung und Beeinträchtigung zu informieren.

Barrierefreiheit kommt allen zugute:
Eine hindernisfreie Umwelt ist für etwa 10 %
der Bevölkerung unerlässlich, für etwa 40 %
notwendig und für 100 % komfortabel.

Die Schwerpunktthemen werden im Sinne einer offenen Sammlung nach und nach bedarfsorientiert ergänzt. Sie werden laufend aktualisiert. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Kontakt

Dr. Isabel Sievers
Referentin für Diversity Management
Hochschulbüro für ChancenVielfalt
sievers@chancenvielfalt.uni-hannover.de

Jens Krey
Dezernat 1, Sachgebiet Personalentwicklung
jens.krey@zuv.uni-hannover.de

Was bedeutet Behinderung? Definition und Zahlen

Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch, § 2 Behinderung

„Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Die Definition ergänzt eine gesundheitsbezogene Betrachtung um eine gesellschaftliche Dimension: Wer gesundheitlich beeinträchtigt ist und durch die gesellschaftlichen Bedingungen daran gehindert ist, gleichberechtigt am sozialen Leben teilzunehmen, gilt als „behindert“. Dies gilt also nicht nur für Personen, die über einen amtlichen Behindertenausweis verfügen, sondern auch

für Menschen mit chronischen physischen oder psychischen Erkrankungen, auch wenn sie selbst sich vielleicht nicht unbedingt als „behindert“ bezeichnen würden. Deshalb sprechen wir in diesem Leitfaden auch von „Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung“ oder von „Studierenden mit Beeinträchtigung“.

Studien: best und best2 – Beeinträchtigt Studieren

Das Deutsche Studentenwerk führte 2011 und 2016/2017 Sondererhebungen zur Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung durch. Ziel ist es dabei, in regelmäßigen Abständen Daten zur Situation der beeinträchtigten Studierenden zur Verfügung zu stellen und Barrieren, mit denen sie sich im Studium konfrontiert sehen, darzustellen.

11 % der Studierenden haben demnach deutschlandweit eine sogenannte studienrelevante Beeinträchtigung. Dabei ist nur bei 4 % der Betroffenen die Behinderung unmittelbar sichtbar, in 96 % der Fälle ist sie der Person nicht anzusehen.

Für die Leibniz Universität Hannover liegt eine Sonderauswertung zur best2-Studie vor:

- » An der LUH geben 9 % der Studierenden an, dass sie eine gesundheitliche Beeinträchtigung haben, die studienerschwerend ist.
- » Bei 56 % der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen wirkt sich die Beeinträchtigung eher stark oder sehr stark im Studium aus.
- » Bei nur 4 % der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen ist die Beeinträchtigung bei der ersten Begegnung zu erkennen.

best2 – Hochschulbezogene Sonderauswertung für die Leibniz Universität Hannover:
www.zqs.uni-hannover.de/fileadmin/zqs/PDF/Qualitaetssicherung/best2-Sonderauswertung_LUH.pdf

Barrierefreie Lehre – zentrale Aspekte

Lehrveranstaltungen sind ein zentraler Aspekt des universitären Alltags und die barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung von Lehre ist ein wesentlicher Beitrag zu einer tatsächlich chancengerechten Hochschule.

Barrierefreie Lehre bedeutet, die Bedarfe der Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, die aus ihren spezifischen Beeinträchtigungen resultieren, bei

der Planung, Gestaltung und Organisation von Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen. Drei Aspekte der Lehre sind dabei von besonderer Bedeutung: Die Sprache, die Lehr- und Lernmaterialien und Prüfungen.

Weitere Tipps zum Thema diversitätsgerechte Lehre finden Sie auch in der Kernhandreichung ‚Diversitätsgerechte Lehre‘.



Download der barrierefreien Handreichung (PDF) unter: www.chancenvielfalt.uni-hannover.de/diversity-management/

► Barrierefreiheit der Sprache

Sprache selbst kann bereits eine Barriere sein, wenn eine Beeinträchtigung eine bestimmte Nutzung von Sprache, wie z. B. die Deutsche Gebärdensprache erfordert. Da es ganz unterschiedliche Bedarfe gibt,

sind generalisierende Vorschläge schwierig. Einiges lässt sich jedoch in allen Lehrveranstaltungen gut umsetzen und kommt allen Studierenden zugute.

Was Sie tun können

- Eine verständliche Aussprache ist insbesondere für sinnesbeeinträchtigte Studierende hilfreich. Fragen Sie Ihre Studierenden, ob Sie gut zu verstehen sind und bitten Sie darum, Sie darauf hinzuweisen, wenn Sie lauter oder langsamer sprechen sollen.
- Sprechen Sie zu den Studierenden gewandt, so dass Ihr Mundbild sichtbar ist. Das Mundbild hat sowohl Bedeutung beim Lippenlesen als auch bei der Verwendung von Gebärdensprache.
- In der Wissenschaft wird eine Fachsprache genutzt und ein wichtiges Ziel des Studiums ist es, sich diese anzueignen und Fachbegriffe korrekt zu verwenden. Versuchen Sie dennoch
 - » unnötig lange Sätze zu vermeiden,
 - » wichtige Punkte und Fachbegriffe zu wiederholen und Inhalte auch in unkomplizierter Sprache zu vermitteln,
 - » insbesondere bei organisatorischen Inhalten und Abläufen (wie Prüfungsverfahren) eine klare Sprache beizubehalten und die zentralen Informationen zusätzlich schriftlich zur Verfügung zu stellen. Dies reduziert Nachfragen und Missverständnisse.
- Zwei-Sinne-Prinzip: Verbalisieren Sie visuelle Informationen wie Fotos, Grafiken, Skizzen und Tabellen; verschriftlichen Sie Diskussionsergebnisse – auch digital; wenn Sie Videos zeigen, bieten Sie Untertitel und Audiodeskriptionen an oder erläutern die vorgespielten Inhalte.

► Barrierefreie/arme Lehr- und Lernmaterialien

Mit einer barrierefreien Gestaltung der Lehr- und Lernmaterialien ermöglichen Sie allen Studierenden die Teilhabe und den Zugang zu den Studieninhalten. Lehrmaterialien barrierefrei anzubieten meint, diese so zu gestalten, dass Personen sie flexibel an ihre Bedarfe anpassen können. Dies ist gerade für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen

unabdingbar, da sie spezielle Software zur Sprachausgabe benutzen. Diese sogenannten Screenreader lesen Texte von links oben nach rechts unten vor. Damit Inhalte korrekt und in sinnvoller Reihenfolge wiedergegeben werden, ist die Beachtung folgender Punkte bei der Gestaltung Ihrer Word-, Power-Point- und PDF-Dokumente wichtig:

Was Sie tun können

- Dokument strukturiert mit Formatvorlage versehen (z. B. standardisierte Word-Formatvorlagen). Titel, Überschriften, Fußnoten usw. mit Formatvorlagen entsprechend als solche kennzeichnen. Derart markierte Überschriften werden bei der Umwandlung in PDF-Dokumente transformiert. Screenreader erkennen diese Textelemente und lesen sie korrekt vor. Keine unnötigen Leerzeichen und manuell erzeugten Absätze einfügen.
- Bilder und Grafiken mit beschreibenden Alternativtexten versehen. Screenreader arbeiten textorientiert und können keine eingescannten Inhalte, Bilder oder Grafiken lesen; beschreiben Sie deren Inhalt und Zweck mit Alternativtexten.
- Tabellenstrukturen möglichst einfach, übersichtlich und mit linearem Textfluss und ohne Verschachtelung gestalten, damit die Sprachausgabe die korrekte Reihenfolge wiedergibt.
- Einstellung: Standardsprache Deutsch, da sonst keine korrekte Wiedergabe durch Sprachausgabe-Software möglich ist. Für verschiedensprachige Textabschnitte muss die jeweilige Standardsprache definiert sowie der jeweilige Sprachwechsel markiert werden.
- Serifenlose Schrift, mind. 12 p, kontrastreich (möglichst schwarz auf weiß; rot-grün vermeiden).
- Vergrößerungsoption: Aktivieren Sie die Umfließen-Option, damit bei starker Vergrößerung des Textes die Verschiebung von Zeilenumbrüchen ermöglicht und ein umständliches Scrollen nach rechts vermieden wird.
- Nutzen Sie die software-eigene Funktion der Dokumenten-Prüfung bei Microsoft und Adobe unter [Datei / Informationen / Auf Probleme prüfen / Barrierefreiheit überprüfen]. Je barrierefreier Ihre Quell-Datei, z. B. in Word und Power-Point, gestaltet ist, desto geringer ist der Aufwand, PDF-Dateien nachzubearbeiten.

Detaillierte Anleitungen für die Erstellung barrierefreier Dokumente finden Sie online z. B. unter

Aktion Mensch: www.einfach-fuer-alle.de/artikel/pdf-barrierefrei-umsetzen/

Microsoft: <https://support.office.com/de-de/article/gestalten-barrierefreier-word-dokumente-f%C3%BCr-personen-mit-behinderungen-d9bf3683-87ac-47ea-b91a-78dcacb3c66d>

Adobe: www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/ oder www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/pdfs/BRO_HowTo_PDFs_Barrierefrei_DE_2005_09_abReader7.pdf



► Prüfungsformen und Nachteilsausgleich

Um Zugänglichkeit und Transparenz für alle Studierenden zu gewährleisten, sollten die Leistungsanforderungen und Prüfungsmodalitäten schriftlich dokumentiert und zusätzlich mündlich erläutert werden. Hierbei gibt es in den wenigsten Fällen die eine richtige, gerechte Prüfungsform. Vielmehr sind je

nach Person Prüfungsformate geeigneter als andere. Mit dem Angebot unterschiedlicher Prüfungsformate bieten Sie jedoch allen Studierenden die Möglichkeit, die für ihren Lernstil und Prüfungstyp passende Prüfungsform auszuwählen.

Nachteilsausgleichsregelungen

Behinderungen oder chronische Erkrankungen können zu Benachteiligungen bei dem Erbringen von Studien- oder Prüfungsleistungen führen. Das Ziel eines Nachteilsausgleiches ist, diese Benachteiligungen durch eine Modifikation der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen auszugleichen. Diese Modifikationen können Art, Form oder, unter bestimmten Voraussetzungen, den Inhalt der Studien- oder Prüfungsleistungen betreffen. Ein Nachteilsausgleich darf sich nicht auf die Bewertung der Studien-/ Prüfungsleistung auswirken und darf nicht in Zeugnisse aufgenommen werden. Durch einen Nachteilsausgleich werden Leistungsnachweise modifiziert, es werden aber keine Leistungsansprüche gemindert. Es handelt sich also in keinem Fall um eine Bevorteilung des/der Studierenden.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich muss in jedem Fall nachgewiesen werden, um einem möglichen Missbrauch vorzubeugen. Dies geschieht auch im Interesse der betroffenen Studierenden. Der Anspruch wird schriftlich nachgewiesen. Diese Nachweise können sein:

- » ein Schwerbehindertenausweis, wenn studienbedingte Nachteile ohne zusätzliche Nachweise erkennbar sind.
- » ein fachärztliches Gutachten und/oder das Gutachten eines anerkannten Therapeuten, das einen Nachteilsausgleich begründet und unterstützt.

Was Sie tun können

- Informationen über das Instrument „Nachteilsausgleich“ und über spezifische, bereits praktizierte Erfahrungen bei der Beauftragten für Studierende mit Handicap und/oder chronischen Erkrankungen einholen:
www.uni-hannover.de/de/studium/beratung-und-hilfe/studieren-mit-handicap/nachteilsausgleich/
- Studierende über das Instrument Nachteilsausgleich und das Verfahren zur Beantragung informieren. Auf der angegebenen Webseite ist das Antragsformular zugänglich.
- Studierende, die durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung beeinträchtigt sind, ermutigen, die Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches wahrzunehmen.



Kontakt

Christiane Stolz
Beauftragte für Studierende mit Handicap
und/oder chronischer Erkrankung
www.uni-hannover.de/de/studium/beratung-und-hilfe/studieren-mit-handicap/

Telefon +49 511 762 3217
christiane.stolz@zuv.uni-hannover.de

Notfallbetreuung und flexible Prüfungszeiträume für Studierende mit familiären Aufgaben

Für Studierende mit familiären Aufgaben wie z. B. der Betreuung eines Kindes oder der Pflege von Angehörigen gibt es Möglichkeiten, für den Fall einer Prüfung eine

Betreuung in Anspruch zu nehmen. Die Leibniz Universität arbeitet hier mit der FLUXX-Notfallbetreuung der Stadt Hannover zusammen.

Was Sie tun können



- Studierende über Regelungen im Falle familiärer Verpflichtungen und Aufgaben (oder einer Schwangerschaft) informieren. Weitere Informationen, Beratung und Unterstützung erhalten Sie beim Familienservice des Hochschulbüro für ChancenVielfalt: www.chancenvielfalt.uni-hannover.de/de/familienservice/
- Studierende auf die FLUXX-Notfallbetreuung der Stadt Hannover hinweisen. Mitglieder der Leibniz Universität können dort Hilfe und persönliche Beratung anfragen. [Fluxxfon-Nummer +49 511 168-32110](tel:+4951116832110)



Formen der Beeinträchtigungen¹

Bei den aufgeführten Beeinträchtigungen auf den nächsten Seiten handelt es sich um eine grobe, nicht abgeschlossene Zusammenstellung. Selbstverständlich gibt es weitere Ausdifferenzierungen der dargestellten Beeinträchtigungen. Die Aufzählung soll Ihnen eine Vorstellung darüber vermitteln, wie sich bestimmte Beeinträchtigungen auf das Studium auswirken. Es geht dabei nicht um medizinische Kategorisierung oder gar Bewertung, sondern darum, den Blick für

Barrieren zu schärfen und Ideen für deren Überwindung zu entwickeln. Erfahrungen und Schwierigkeiten, die aus Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen resultieren können, sind vielfältig und individuell. Gute individuelle Lösungen können am besten in Absprache mit den Betroffenen gefunden werden. Bleiben Sie deshalb sensibel und ansprechbar für Anliegen einzelner Studierender bzw. suchen auch Sie selbst das Gespräch mit ihnen.

¹ Wir danken an dieser Stelle der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (KIS) der Universität Bremen, die uns gestattet hat, einen großen Teil der Informationen in diesem Abschnitt aus ihrem Leitfaden für Lehrende „LoB – Lernen ohne Barrieren“ (Stand: 2/2018) zu übernehmen.

► Beeinträchtigung in der Mobilität

In ihrer Mobilität eingeschränkt sein können u. a. Menschen mit Muskelerkrankungen, Lähmungen, Fehlbildungen oder Verlust von Gliedmaßen, neurologischen Erkrankungen und Gelenkerkrankungen.

Einzelne sind dauerhaft auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen, andere nutzen Gehhilfen, Prothesen oder andere Hilfsmittel oder verbringen ihren Studienalltag ohne technische Hilfsmittel.

Bauliche Barrieren können für diese Studierenden eine große Herausforderung sein: Fehlende Türöffner, defekte Fahrstühle, lange

Wege zwischen Veranstaltungsorten, wild abgestellte Fahrräder, zugestellte Flure, eingeschränkt nutzbare Behindertentoiletten. Dies sind nur einige Beispiele dafür, warum manche Lehrveranstaltungen verspätet oder gar nicht besucht werden können.

Teilweise gibt es motorische Einschränkungen, die Mitschriften in Veranstaltungen erschweren und bei Klausuren oder Hausarbeiten Probleme bereiten können. Auch die Beschaffung notwendiger Literatur und das Arbeiten in der Bibliothek kann viel Zeit und Anstrengung kosten.

Was Sie tun können

- Sensibilität für Barrieren in Ihrem Arbeitsumfeld entwickeln: Sind die Veranstaltungsräume, in denen Sie lehren, gut erreichbar? Ist Ihr Büro frei zugänglich? Funktioniert der Fahrstuhl? Sind Informationszettel an Ihrer Bürotür so aufgehängt, dass sie auch von Rollstuhlfahrenden oder kleinen Personen gelesen werden können?
- Auf die „Beauftragte für Studierende mit Handicap und/oder chronischer Erkrankung“ und die Webseite „Studieren mit Handicap und/oder chronischer Erkrankung“ hinweisen: www.uni-hannover.de/de/studium/beratung-und-hilfe/studieren-mit-handicap/ Dort sind Informationen zur Barrierefreiheit der Universitätsgebäude und Lehrräume, d. h. konkret zu barrierefreien Zugängen, Ausstattung der Behindertentoiletten etc. zugänglich.
- Auf die Möglichkeit der Ausleihe von Hilfsmittel (z. B. Stehhilfen) bei der Beauftragten für Studierende mit Handicap hinweisen.
- Die Skripte Ihrer Veranstaltung sowie Literatur frühzeitig zur Verfügung stellen.
- Audiovisuelle Aufzeichnungen gestatten, um Mitschriften zu ersetzen.
- Studierende bei regelmäßig verspätetem Erscheinen oder Fehlzeiten unter vier Augen ansprechen.



Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

Folgende Beispiele können als Entscheidungsgrundlage dienen oder als Anregungen, die weiterentwickelt werden. Je nach Studiengang und –fach können sich hier wiederum Unterschiede ergeben.

» Verlängerung von Bearbeitungszeit bei schriftlichen Arbeiten

- » Schreibzeitverlängerung bei Klausuren, Möglichkeit für Ruhepause
- » Nutzung technischer Hilfsmittel oder Schreibassistenz bei Klausuren
- » Änderung von Prüfungsformen (z. B. mündliche statt schriftliche Prüfungen)

► Hörbehinderung/-beeinträchtigung

Von Gehörlosigkeit wird gesprochen, wenn jemand kein Hörvermögen entwickelt hat. Entsprechend ist auch die akustische Sprachfähigkeit nicht oder wenig entwickelt. Die Umgangssprache ist die Gebärdensprache, gesprochene Sprache wird wie eine Fremdsprache erlernt.

Bei Ertaubung tritt der Hörverlust im Laufe des Lebens ein. Von diesem Zeitpunkt an kann auch die Fähigkeit sich zu artikulieren eingeschränkt sein.

Schwerhörigkeit heißt, die Betroffenen nehmen akustische Sprache schwer, lückenhaft und/oder undeutlich wahr. Hörgeräte können diese Behinderung vermindern, in der Regel aber nicht vollständig ausgleichen.

Hörbehinderte sind i.d.R. darauf angewiesen, schriftliche Studienmaterialien, Referate und Literaturlisten sehr frühzeitig zu bekommen, um sich auf die Veranstaltung vorbereiten zu können.

Es ist nahezu unmöglich, gleichzeitig einer Vorlesung zu folgen und selber Mitschriften anzufertigen. In Seminarsituationen können Schwierigkeiten entstehen, weil nicht alle Teilnehmenden unterscheidbar sind, so dass Diskussionsbeiträge nicht verstanden/von den Lippen gelesen werden können.

Falls Gebärdendolmetscher assistieren, sollten auch sie rechtzeitig mit Material versorgt werden, damit sie sich Fachbegriffe und wissenschaftliche Termini aneignen können.

Was Sie tun können

- Betroffenen Personen anbieten, dass Sie den Sender einer FM-Anlage tragen, bzw. an die bestehende Audioeinrichtung anschließen können.
 - Sichtbarkeit der Lippen. Das Mikrophon nicht direkt vor die Lippen halten, Tafelbilder/Präsentationen nicht mit dem Rücken zum Auditorium erläutern, nicht im Gegenlicht stehen, beim Vortrag nicht auf und ab gehen.
 - In den Veranstaltungen auf die Notwendigkeit störungsfreier Akustik hinweisen (kein Smartphone, kein Stühlerücken, keine Zwischengespräche).
 - Für gute Beleuchtung sorgen.
-

Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

Folgende Beispiele können als Entscheidungsgrundlage dienen oder als Anregungen, die weiterentwickelt werden. Je nach Studiengang und –fach können sich hier wiederum Unterschiede ergeben.

- » Prüfungsmodifikationen ändern (evtl. schriftliche statt mündliche Prüfung)
- » Fototechnische Aufzeichnungen von Tafelbildern zulassen
- » Referate als Gruppenarbeit zulassen

► Sehbehinderung/-beeinträchtigung

Sehbehinderungen können als Folge einer Augenerkrankung, als Begleiterscheinung einer anderen Erkrankung (wie z. B. Diabetes, Multiple Sklerose, Migräne, Tumorerkrankung) oder als Nebenwirkung einer Medikation auftreten. Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung können je nach Ausprägung der Beeinträchtigung unterschiedliche Hilfsmittel benötigen: Software zum Übertragen von Schrift und Bildmaterial in akustische Sprache, Computer mit tastbarer Schrift (Braille), Vergrößerungsgeräte, Tonaufzeichnungen etc. In der Regel verfügen sie bereits selbst über diese technische Aus-

stattung. Eine Hürde kann aber die Menge an gedruckten und visuell aufgearbeiteten Studienmaterialien darstellen. Der zeitliche Aufwand um Texte/Folien/Tafelbilder in eine rezipierbare Form zu bringen ist enorm. Studierende mit einer eingeschränkten Sehfunktion können Schwierigkeiten haben, Details zu erkennen, großflächige Tafelbilder zu erfassen, können farbenblind, lichtempfindlich sein oder brauchen starke Beleuchtung. Für Blinde kann zusätzlich die räumliche Orientierung auf dem Campus schwieriger sein.

Was Sie tun können

- Darauf achten, dass Flure, Büros, Eingänge nicht zugestellt sind.
- Ungenaue Ortsangaben wie „da hinten“, „Gleich kommt eine Treppe“ vermeiden. Konkrete Formulierungen wählen, wie „im zweiten Stock“, „nach ca. drei Schritten“.
- Grafische Darstellungen, Tafelbilder, Folien verbalisieren und beschreiben.
- Gezielte Ansprache von Personen, wenn sie sich in Ihrer Veranstaltung zu Wort melden.
- Leserlich, groß und deutlich schreiben.
- Für gute und blendfreie Beleuchtung sorgen (z. B. Verdunklungen gegen Sonneneinstrahlung).
- Tonmitschnitte Ihrer Veranstaltung erlauben.
- Skripte, Präsentationen vor der Veranstaltung digital zur Verfügung stellen und dabei auf die Barrierefreiheit von Dokumenten achten (siehe S. 8).
- Auf den Blindenvorlesedienst der Leibniz Universität hinweisen. Hier wird auch die digitale Aufbereitung von bislang nicht digital verfügbaren Inhalten angeboten:
www.jura.uni-hannover.de/blindenvorlesedienst.html
- Auf den Blinden- und Sehbehindertearbeitsplatz inkl. Braille-Drucker an der TIB hinweisen.
www.tib.eu/de/lernen-arbeiten/arbeitsplaetze-und-ausstattung/blinden-und-sehbehindertearbeitsplatz/



Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

Folgende Beispiele können als Entscheidungsgrundlage dienen oder als Anregungen, die weiterentwickelt werden. Je nach Studiengang und -fach können sich hier wiederum Unterschiede ergeben.

- » Änderung der Prüfungsform (z. B. mündlich statt schriftlich)
- » Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei Klausuren (Vergrößerungssoftware, Braillezeile u. a.)
- » Verlängerung von Bearbeitungszeit von Hausarbeiten (da großer zeitlicher und organisatorischer Aufwand für Literaturrecherchen besteht)
- » Ermöglichung der Option Gruppenarbeit

► Sprachbehinderung/-beeinträchtigung

Das Stottern gilt als die bekannteste Form der Sprachbehinderung. Aber auch nach Unfällen mit Schädel-Hirnverletzungen, Tumorerkrankungen, bei Hörbehinderung, Muskeldystrophie oder anderen angeborenen oder erworbenen Behinderungen kann es zu Sprach-, Stimm-, Rede- und/oder Sprechstörungen kommen.

Studierende mit einer solchen Beeinträchtigung haben teilweise schon vor dem Studium die Erfahrung gemacht, für intellektuell nicht reif gehalten zu werden. Spott- und Ausgrenzungserfahrungen sind keine Seltenheit. Oft ist die Furcht vor erneuter Diskriminierung in der Universität hoch, Wortbeiträge werden deshalb möglichst vermieden.

Was Sie tun können

- Den Eindruck von Ungeduld und Zeitdruck vermeiden, die Studierenden aussprechen lassen.
 - Nicht unterbrechen und die Worte nicht vervollständigen. Keine Ratschläge wie z. B.: „Sprechen Sie langsam“ oder „Sprechen Sie lauter“ geben bei offensichtlichen bzw. bekannten Stimmstörungen.
 - Selber bei dem eigenen Sprechtempo bleiben.
 - Freundlichen, gelassenen Blickkontakt während eines Wortbeitrages halten.
 - Das Ablesen von Referaten erlauben.
 - Gruppenarbeiten zulassen, bei denen nur eine Person die Resultate mündlich vorstellt.
-

Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

Folgende Beispiele können als Entscheidungsgrundlage dienen oder als Anregungen, die weiterentwickelt werden. Je nach Studiengang und -fach können sich hier wiederum Unterschiede ergeben.

- » Zeitverlängerung für mündliche Prüfungen
- » Änderung der Prüfungsform (z. B. Hausarbeit statt Referat, Klausur statt mündlicher Prüfung)
- » Referat nicht vor großem Auditorium sondern in kleinem Kreis
- » Präsentation, Referat als Gruppenleistung

► Chronische Erkrankungen

Unter diesem Begriff sind alle Erkrankungen zu fassen, die dauerhaft bestehen, in der Regel für Außenstehende nicht sichtbar sind und dennoch nachhaltig die (gesamten) Lebensumstände der Betroffenen beeinflussen können: Asthma, chronisch-entzündliche Darmerkrankungen (CED), Diabetes, Migräne, Erkrankungen des Immunsystems, Herzerkrankungen, Multiple Sklerose, Schmerzpatienten etc.

Der Alltag Studierender mit chronischer Erkrankung kann durch die Art und den Verlauf der Erkrankung stark beeinträchtigt sein. Arztbesuche, Behandlungstermine, fest einzuhaltende Zeiten für Medikamente, Essen, Ruhephasen etc. bestimmen den Rhythmus. Der Studienverlauf muss dem Krankheitsverlauf angepasst werden.

Chronische Erkrankungen verlaufen in der Regel nicht gleichförmig, es gibt gute und schlechtere Zeiten. Zeitdruck und Stress (z. B. in Prüfungsphasen) führen aber meistens zu einer Verschlechterung der Situation.

Da die Erkrankungen viel Energie und Zeit erfordern können, brauchen die Studierenden oft mehr als die übliche Regelstudienzeit. Auch Studienunterbrechungen können notwendig werden. Schmerzattacken, Schübe oder auch Nebenwirkungen von Medikamenten und/oder Schmerz reduzieren zeitweise die Konzentrationsfähigkeit, so dass Lerntempo und Leistungsfähigkeit abhängig vom Krankheitsverlauf werden.

Was Sie tun können

- Nicht vorschnell urteilen: Fehlzeiten können auch gesundheitliche Ursachen haben.
- Für frische Luft und gutes Licht in den Veranstaltungsräumen sorgen, das erleichtert die Konzentration.
- Zeitüberziehungen in Lehrveranstaltungen vermeiden.
- Rechtzeitig verlässliche Aussagen zu Veranstaltungsterminen treffen (bzw. auf Stud.IP veröffentlichen). Änderungen rechtzeitig bekanntgeben.
- Falls Sie Block- oder mehrstündige Abendveranstaltungen planen: Machen Sie Alternativangebote.
- Darauf hinweisen, dass es im Hauptgebäude Welfengarten 1 einen „Raum der Stille“ gibt. www.uni-hannover.de/de/universitaet/campus-stadt/raum-der-stille/
- Studierende bei regelmäßigen Fehlzeiten oder Verspätungen persönlich ansprechen.



Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

Folgende Beispiele können als Entscheidungsgrundlage dienen oder als Anregungen, die weiterentwickelt werden. Je nach Studiengang und -fach können sich hier wiederum Unterschiede ergeben.

- » Zeitverlängerungen bei Prüfungen wegen Konzentrationseinschränkungen
- » Verlängerung der Bearbeitungszeit bei schriftlichen Arbeiten
- » Möglichkeit für Pausenunterbrechung bei Prüfungen
- » Vereinbarung über Ersatzleistungen, wenn eine regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen nicht möglich ist
- » Flexible Zeitregelungen bei Praktika/Exkursionen/Laborpraktika

► AD(H)S

AD(H)S ist eine neurobiologisch bedingte Stoffwechselstörung im Gehirn, die sich hauptsächlich im Bereich der Aufmerksamkeit auswirkt. Sie wird auch als „Reizfilter-schwäche“ bezeichnet. Die Fähigkeit, äußere Reize selektiv wahrzunehmen ist gestört, alle diese wirken gleichermaßen auf die Betroffenen ein. In vollen Seminarräumen, lauten Gruppen und/oder hektischer Umgebung

kann die Konzentration schnell nachlassen und die Stressbelastung ansteigen.

Betroffene können Probleme mit der Selbstorganisation haben: fehlendes Zeitgefühl, unsystematische Arbeitsweise, Aufschieben von Aufgaben, Unkonzentriertheit. Emotional können Stimmungsschwankungen, Impulsivität und starke Aufgeregtheit auftreten.

Was Sie tun können

- AD(H)S ist keine Charakterschwäche oder Resultat falscher Erziehung. Signalisieren Sie, dass bekannt ist, dass es sich um eine neurobiologisch bedingte Störung handelt.
- Strukturen schaffen: Klarer Veranstaltungsplan, verbindliche Termine und Fristen für alle, Formulierung festumrissener Leistungsanforderungen.
- Für einen klaren Ablauf der Lehrveranstaltung sorgen: Pünktlichkeit, regelmäßige Pausen, möglichst störungsfreies Umfeld (keine Smartphones!).
- In der Sprechstunde: Störquellen abschalten (Telefon, Zwischengespräche, Unterbrechungen etc.).
- Unruhe, verbale Attacken, „nerviges“ Verhalten nicht automatisch als Unhöflichkeit bewerten, sondern als Ausdruck der Beeinträchtigung.
- Auf den „Raum der Stille“ im Hauptgebäude hinweisen. Der Raum der Stille richtet sich an alle Personen, die Rückzug und Ruhe suchen.
www.uni-hannover.de/de/universitaet/campus-stadt/raum-der-stille/
- Auf Angebote der ZQS zum Erlernen effizienter Arbeitstechniken hinweisen:
www.zqs.uni-hannover.de/sk.html



Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

Folgende Beispiele können als Entscheidungsgrundlage dienen oder als Anregungen, die weiterentwickelt werden. Je nach Studiengang und –fach können sich hier wiederum Unterschiede ergeben.

- » Schreiben von Klausuren in einem gesonderten Raum
- » Umwandlung von Prüfungsformen (mündlich statt schriftlich oder umgekehrt)
- » Zeitverlängerung bei Klausuren

► Legasthenie, Dyskalkulie

Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie sind Lernbeeinträchtigungen, die auf neurobiologische Hirn-Funktionsstörungen zurückgeführt werden können.

Bei einer Legasthenie liegt eine Störung der auditiven und der visuellen Wahrnehmungsfähigkeit vor. Sowohl lautliche als auch schriftsprachliche Elemente können nicht differenziert erfasst, im Gedächtnis verankert und wiedergegeben werden. Dies kann zu Problemen beim Lesen führen: geringes Lesetempo, Verwechslung von Worten, Auslassen von Silben und Schwierigkeiten beim Textverständnis können Auswirkungen dieser Beeinträchtigung sein. Beim Schreiben kommt es zu Orthografie-, Grammatik- und

Interpunktionsfehlern bis hin zum Vertauschen ganzer Satzteile.

Bei Dyskalkulie kann die Störung die Wahrnehmung, Speicherung und Wiedergabe von Rechenoperationen betreffen. Betroffene haben meist Probleme mit grundlegenden mathematischen Abläufen. Sie machen oft dieselben Fehler, da sie eine andere, subjektive Logik verwenden und Schwierigkeiten haben, Begrifflichkeiten zu verinnerlichen. Trotzdem ist es nicht selten, dass keine Probleme in der Beweisführung in der höheren Mathematik auftreten. Legasthenie und Dyskalkulie sagen nichts über die Intelligenz der Betroffenen aus.

Was Sie tun können

- Konziliant reagieren: Studierende mit Lernstörungen sind weder dumm noch faul, haben aber in der Regel häufig die Erfahrung gemacht, dafür gehalten zu werden. Zeigen Sie, dass bekannt ist, dass es sich bei Legasthenie/Dyskalkulie um eine neurobiologische Störung handelt.
- Schriftliche Materialien frühzeitig zur Verfügung stellen.
- Bei Präsentationen auf Übersichtlichkeit der Folien und auf ein kontrastreiches Schriftbild achten.
- Studierende dazu ermuntern, sich Korrekturhilfen bei Mitstudierenden zu holen oder Rechtschreibprogramme zu nutzen.
- Auf die Beratungsangebote für Studierende der Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS) zum Thema ‚Wissenschaftliches Schreiben‘ verweisen.
www.zqs.uni-hannover.de/de/sk/schreiben/



Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

Folgende Beispiele können als Entscheidungsgrundlage dienen oder als Anregungen, die weiterentwickelt werden. Je nach Studiengang und -fach können sich hier wiederum Unterschiede ergeben.

- » Nichtberücksichtigung von Schreibfehlern bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten
- » Zeitverlängerung bei Klausuren
- » Nutzung von Rechnern mit Rechtschreibprogrammen bei Klausuren
- » Nutzung von Taschenrechnerfunktionen
- » Gruppenarbeiten
- » Ersatz von schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen durch andere Formen

► Autismus/Asperger-Syndrom

Autismus ist eine angeborene Entwicklungsabweichung, die sich auf die zwischenmenschliche Kommunikation und Interaktion auswirkt. Sie wird als Autismus-Spektrum-Störung bezeichnet (ASS), da sie sich je nach Person unterschiedlich äußert und verschieden ausgeprägt ist. Oftmals haben Menschen mit Autismus Schwierigkeiten mit der Wahrnehmung und Einschätzung fremder Emotionen, dem Verständnis sozialer Untertöne sowie Zeit- und Arbeitsstrukturen. Im Studium kann die (Selbst-) Organisation und ein angemessenes Zeit-

management eine Schwierigkeit darstellen. Viele können schwer einschätzen, wie viel Zeit jeweils für eine bestimmte Aufgabe eingeplant werden muss. Es kann zu Problemen bei Gruppenarbeiten kommen, insbesondere in der Kommunikation mit Kommilitoninnen und Kommilitonen. Sensorische Reize (z. B. Geräusche, Beleuchtung, Menschenmengen) sind für Betroffene teilweise nur schwer auszuhalten, da sie vom Gehirn weniger gefiltert werden können. So kann es in vielen Situationen zu einer Reizüberflutung kommen.

Was Sie tun können

- Die Mehrdeutigkeiten im Ausdruck wie zum Beispiel Wortspiele, Ironie, Übertreibungen vermeiden. Eindeutige Aufgabenstellungen formulieren.
- Klare und verbindliche Absprachen treffen, was Termine und Fristen und Leistungsanforderungen anbelangt.
- Verlässliche Strukturen und Routinen in der Lehrveranstaltung schaffen (bzgl. Anfang, Ende, Pause).
- Viele Studierende mit Autismus haben Schwierigkeiten mit Smalltalk, überbrückenden Gesprächen oder Höflichkeitsfloskeln. Abrupte, ehrliche Bemerkungen (z. B. „Sie haben im Urlaub zugenommen“) nicht persönlich nehmen!
- Nicht irritiert sein, wenn Ihr Gegenüber den Augenkontakt meidet, sehr schnell oder langsam spricht oder wenig Körpersprache benutzt.
- In der Sprechstunde: Störquellen abschalten (Telefon, Zwischengespräche usw.). Studierende gezielt zur Sprechstunde auffordern, z. B. regelmäßige Treffen vereinbaren.
- Eine Gesprächsstruktur festlegen (Dauer, Thema, Verbindlichkeit des Resultates).
- Auf der Webseite ‚Studieren mit Handicap‘ finden sich Informationen für Studierende mit Autismus: www.uni-hannover.de/fileadmin/Studienberatung/Neu_ab_Relaunch/05_Studium_Beratung_und_Hilfe/02_Studieren_mit_Handicap/Studieren_mit_Autismus_PDF_Hinweise_und_Links.pdf



Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

Folgende Beispiele können als Entscheidungsgrundlage dienen oder als Anregungen, die weiter entwickelt werden. Je nach Studiengang und –fach können sich hier wiederum Unterschiede ergeben.

- » Alternativen zu Gruppenarbeiten
- » Schreiben von Klausuren in einem gesonderten Raum

► Psychische Erkrankungen

Das Thema „Psychische Erkrankung“ ist nach wie vor ein großes Tabu. Zum Bild einer Universität als Ort des exzellenten Forschens und Lernens, der Entwicklung zukunftsweisender Ideen und erfolgreicher wissenschaftlicher Karrieren will die Vorstellung von Studierenden mit Depressionen, Angstzuständen, Persönlichkeitsstörungen oder anderen psychischen Beeinträchtigungen nicht recht passen.

Viele Betroffene fühlen sich für ihre Erkrankung selbst verantwortlich, haben Diskriminierungserfahrungen gemacht und schämen sich für ihr vermeintliches „Scheitern“.

Da die meisten psychischen Erkrankungen nicht sichtbar sind, gelingt es lange, sie zu verbergen und den Anschein von Normalität aufrecht zu erhalten – bis dann unter Stress der Druck zu groß wird und „nichts mehr geht“. In einer solchen akuten Phase ist an ein Studium und insbesondere an Prüfungen nicht zu denken, oft kommt es zu Klinikaufenthalten oder längeren therapeutischen Maßnahmen. Sind die Betroffenen medikamentös und/oder therapeutisch gut eingestellt und haben gelernt, achtsam mit ihren Ressourcen umzugehen, sind sie genauso studierfähig wie andere Studierende auch.

Was Sie tun können

- Tolerieren, wenn jemand nicht regelmäßig an Ihrer Veranstaltung teilnehmen kann.
- Nicht irritieren lassen und gelassen bleiben, wenn Betroffene sich von einer Person ihres Vertrauens (in die Veranstaltung oder Sprechstunde) begleiten lassen.
- In der Sprechstunde: Eine ungestörte, konzentrierte Atmosphäre schaffen (kein Telefon, keine Zwischengespräche, keine Unterbrechungen). Pünktlich sein und von vornherein das Ende des Gespräches festlegen.
- Eigene Grenzen wahren: Sie sind der Experte bzw. die Expertin für Ihr Fachgebiet, die Diagnostik, psychiatrische Beurteilung und Behandlung fällt nicht in Ihren Verantwortungsbereich. Nicht zu Diagnose oder Krankheitsverlauf äußern. Das Gespräch darauf lenken zu erläutern, welche Probleme durch die Erkrankung im Studienverlauf entstehen und gemeinsam nach praktikablen Lösungen suchen. Fragen, was möglich ist, nicht gleich davon ausgehen, dass bestimmte Situationen zu belastend sind. Das ist gut gemeint, kann aber das Gefühl der Unzulänglichkeit und Schwäche verstärken.
- Ggf. auf die Psychologisch-Therapeutische Beratung für Studierende verweisen (ptb): www.ptb.uni-hannover.de
- Auf den „Raum der Stille“ im Hauptgebäude hinweisen. www.uni-hannover.de/de/universitaet/campus-stadt/raum-der-stille/



Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

Folgende Beispiele können als Entscheidungsgrundlage dienen oder als Anregungen, die weiterentwickelt werden. Je nach Studiengang und –fach können sich hier wiederum Unterschiede ergeben.

- » Modifikation von Anwesenheitsregeln
- » Modifikation der Situation vor Ort, z. B. Reservieren bestimmter Sitzplätze

- » Umwandlung von Prüfungsformen (mündliche statt schriftliche Prüfungsform oder umgekehrt)
- » Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Hausarbeiten

Rechtliche Grundlagen

■ UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 24, Absatz 5: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

■ Grundgesetz

Artikel 3, Absatz 3: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

■ Sozialgesetzbuch IX

§ 126 SGB IX: „(1) Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) werden so gestaltet, dass sie unabhängig von der Ursache der Behinderung der Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen.“

■ Hochschulrahmengesetz

§ 2 Abs. 4: „Die Hochschulen tragen [...] dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“

§ 16 Satz 4: „Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen.“

■ Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7: „Aufgaben der Hochschulen sind [...] die Mitwirkung an der sozialen Förderung der Studierenden unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, wobei die Hochschulen dafür Sorge tragen, dass Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können

§ 3 Abs. 1 Satz 2: „Zur Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen (Satz 1 Nr. 7) bestellt die Hochschule eine Beauftragte oder einen Beauftragten; das Nähere regelt die Grundordnung.“

§ 7 Abs. 3 Satz 5: „Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen.“

Ansprechpersonen und Anlaufstellen



Beauftragte für Studierende mit Handicap und/oder chronischer Erkrankung

... berät Studierende und Beschäftigte zu Fragen zur Studienorganisation, Prüfungssituationen, Nachteilsausgleichen, Finanzierung und zu sozialen Problemen bezüglich des Themas Studieren mit Handicap und/oder chronischer Erkrankung.

» www.uni-hannover.de/de/studium/beratung-und-hilfe/studieren-mit-handicap/



Psychologisch–Therapeutische Beratungsstelle (ptb)

... bietet Studierenden Unterstützung und Beratung bei studienbedingten und persönlichen Problemen wie z. B. Störungen und Krisen im Studienverlauf, Beziehungs- und Partnerschaftsproblemen sowie Einsamkeit und Vereinzelung (z. B. sozialer Isolation, depressiven Verstimmungen und Selbsttötungsgedanken).

» www.ptb.uni-hannover.de



Ombudsperson für Studium und Lehre

... die Ombudsperson für Studium und Lehre dient als Anlaufstelle und Ansprechperson für Studierende, die allgemeine oder individuelle Probleme, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge bezüglich ihres Studiums und der Lehre haben.

» www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/beauftragte-und-vertretungen/studienbedingungen/



Hochschulbüro für ChancenVielfalt

... bietet für Studierende und Beschäftigte Unterstützung und Beratung bei Fragen zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, zur Pflege von Angehörigen, zu Fällen von Belästigung und Diskriminierung. Studentinnen erhalten eine Erstberatung, wenn sie schwanger sind oder stillen.

» www.chancenvielfalt.uni-hannover.de



Dezernat 1, Sachgebiet Personalentwicklung

... bietet für Lehrende verschiedene Maßnahmen zur Lehrkompetenzentwicklung, wie z. B. das hochschuldidaktische Zertifikatsprogramm „Pro Lehre“, Qualifizierungsangebote im Weiterbildungsprogramm, Mentoring, Coaching, Lehrbesuche.

» www.uni-hannover.de/pe-lehre/



Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung

... bietet für Studierende und Beschäftigte unterschiedliche Angebote bei Herausforderungen des alltäglichen Studiums (u. a. Lernangebote, Unterstützung beim selbstorganisierten Studium, der Suche nach Lernarbeitsplätzen und für Lehrende u. a. Beratungen zur Ergänzung der Präsenzlehre durch digitale Medien, der Integration von Schlüsselkompetenzen in die Lehre bis hin zur Evaluation und kompetenzorientierten Gestaltung von Lehrveranstaltungen).

» www.zqs.uni-hannover.de/

Checkliste

■ Einen guten Start ins Semester ermöglichen Sie, wenn Sie ...

- ✓ ... die von Ihnen genutzten Veranstaltungsräume auf Barrierefreiheit geprüft haben.
- ✓ ... einen vollständigen Semesterzeitplan Ihrer Veranstaltung (inklusive Blocktermine, Prüfungszeiträume etc.) ins Netz stellen.
- ✓ ... bereits zu Beginn der Veranstaltung auf Ansprechpersonen und Sprechzeiten hinweisen.
- ✓ ... notwendige Literatur frühzeitig bekanntgeben, evtl. einen Semesterapparat einrichten.
- ✓ ...ggf. Tonmitschnitte oder Fotoaufzeichnungen von Tafelbildern erlauben.
- ✓ ... alle wichtigen Informationen immer mündlich und schriftlich geben (Zwei-Sinne-Prinzip).

Bei Bedarf kann es hilfreich sein, Präsentationen oder Veranstaltungsskripte im Vorfeld zur Veranstaltung digital zur Verfügung zu stellen.



